



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 419638s

FIRMA

TB Betonwerk Zams GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

16.05.2025

UNTERZEICHNET VON

Ing. Dietmar Mair, geb 01.11.1970

am 12.03.2025

PRÜFWERT: 7842266be9591491edbf6ef567045999

Bestätigung des Einbringers

Der Einschreiter bestätigt, dass er einer der vertretungsbefugten Vertreter der Gesellschaft ist, er von den vertretungsbefugten Vertretern in der vertretungsbefugten Anzahl zur Einreichung des Jahresabschlusses ermächtigt wurde und dass ihm ein von den oben als Unterzeichner angeführten gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft (§ 277 UGB) eigenhändig unterfertigter Jahresabschluss vorliegt, der mit dem übermittelten gleichlautend ist.

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	2.782.089,50	3.127
Anlagevermögen	1.780.642,00	1.871
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1
Sachanlagen	1.780.642,00	1.870
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	961.138,41	1.208
Vorräte	232.846,00	233
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	728.292,41	446
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	529
Rechnungsabgrenzungsposten	40.309,09	47
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	2.782.089,50	3.127
Eigenkapital	1.369.692,53	1.624
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>davon eingezahlt</i>	35.000,00	35
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	1.334.692,53	1.589
<i>davon Gewinnvortrag</i>	1.588.597,29	1.732
Investitionszuschüsse	17.042,56	24
Rückstellungen	60.678,33	158
Verbindlichkeiten	1.334.676,08	1.321
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	167.073,06	247
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

I. Allgemeine Grundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss 2024 wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, die unter mehrere Posten der Bilanz fallen, wurde die Zugehörigkeit zu anderen Posten im Anhang angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Gesellschaft ist Mitglied einer Unternehmensgruppe im Sinn des § 9 Abs 8 KStG 1988. Ein steuerlicher Ausgleich (positive Umlage) zwischen dem Gruppenträger und der Gesellschaft wurde in Form von Steuerumlageverträgen geregelt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei Schätzungen berücksichtigt.

"Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten."

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände und geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je EUR 1.000,00) werden sofort als Aufwand erfasst. Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

Immaterielle Vermögensgegenstände 0-4 Jahre

Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund 7-12 Jahre

Technische Anlagen und Maschinen 4-15 Jahre

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2-7 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung nachhaltig weggefallen sind.

Das Unternehmen macht vom Aktivierungswahlrecht für latente Steuern des § 198 Abs 9 UGB nicht Gebrauch und setzt als kleine Gesellschaft keine aktiven latenten Steuern an.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden entsprechend dem strengen Höchstwertprinzip bewertet.

Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe

Punkt 18):

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, betreffen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)

Leistungsverrechnungen und EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 20) sonstige Verrechnungen.

Von den Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen EUR 194.888,77 (Vorjahr: TEUR 267) Leistungsverrechnungen und EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) sonstige Verrechnungen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Sonstige Abgrenzungen per 31.12.24 40.309,09 EUR

Sonstige Abgrenzungen per 31.12.2023 47 TEUR

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Personalaufwendungen (Urlaube und Prämien), Beratungsaufwand, Prozesskosten, Aufwände für unterlassene Reparaturen und noch nicht fakturierte Lieferungen/Leistungen.

Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, betreffen EUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)

Leistungsverrechnungen und EUR 102.734,81 (Vorjahr: TEUR 83) sonstige Verrechnungen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) Leistungsverrechnungen und EUR 159.532,59 (Vorjahr: TEUR 87) sonstige Verrechnungen.

Es sind keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen bestehen auf Grund von langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen folgende Verpflichtungen:

Mietverträge folgendes Geschäftsjahr TEUR 37 / Vorjahr 37

Mietverträge folgende fünf Geschäftsjahre TEUR 183 / Vorjahr 183

Anlagenspiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024
Anlagevermögen	5.099.508,69	396.021,43	0,00	0,00	150.000,00	5.345.530,12
Sachanlagen	5.058.113,53	396.021,43	0,00	0,00	150.000,00	5.304.134,96

Anlagenspiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	3.228.095,28	0,00	486.792,84	0,00
Sachanlagen	3.187.780,12	0,00	486.712,84	0,00

Anlagenspiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	150.000,00	3.564.888,12
Sachanlagen	0,00	150.000,00	3.523.492,96

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	1.871.413,41	1.780.642,00
Sachanlagen	1.870.333,41	1.780.642,00

Verbindlichkeitspiegel

Teil 1

in EUR

	Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten	1.334.676,08	1.167.603,02	167.073,06	0,00

Verbindlichkeitspiegel

Teil 2

in EUR

	dinglich gesicherter Betrag	Art und Form der Sicherung	passive Antizipationen
Verbindlichkeiten	0,00	keine	0,00